

AWO Kinderhaus Göggingen
Waldmeisterweg 6
86199 Augsburg
Tel.: 0821 / 93324
E-Mail: kita.goeggingen@awo-schwaben.de
Internet: www.awo-kita-augsburg-goeggingen.de



Kindergartenkonzeption

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	4
2.	Leitgedanken	4
	2.1 Unser Bild vom Kind	4
	2.2 Der Blick aufs Kindergartenkind	5
	2.3 Teilhabe und Inklusion als Querschnittsaufgaben unserer täglichen Arbeit	5
3.	Rahmenbedingungen	6
	3.1 Rechtliche Grundlagen	6
	3.2 Die Arbeiterwohlfahrt als Träger.....	6
	3.3 Einzugsgebiet und Sozialraum	7
	3.4 Unser Haus: Räumlichkeiten und Ausstattung	7
	3.5 Öffnungszeiten und Gebühren	8
4.	Team	9
5.	Pädagogische Arbeit	10
	5.1 Übergänge und Eingewöhnung	10
	5.2 Unser Tagesablauf und wöchentliche Aktionen	11
	5.3 Die Wichtigkeit des Freispiels	13
	5.4 Das gemeinsame Essen	13
	5.5 Der Jahresverlauf mit Festen und Veranstaltungen	14
	5.6 Das Durchbrechen von festen Gruppenstrukturen	15
	5.7 Partizipation und Beschwerdemanagement	16
	5.8 Die Entwicklung von Körperbewusstsein	17
	5.9 Basiskompetenzen stärken	17
	5.10 Das Vorschuljahr mit Vorkurs Deutsch	19
	5.11 Beobachtungen und Dokumentation	20
6.	Kinderschutz	21
	6.1 Schutzaspekte im pädagogischen Alltag	21
	6.2 Unsere Verfassung	21
	6.3 Das Schutzkonzept des Trägers	22

6.4 Zusammenarbeit mit Fachdiensten bei Verdacht auf	
Kindswohlgefährdung	22
6.5 Meldepflicht bei Kindswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung ..	22
7. Kooperationen	23
7.1 Elternpartnerschaft	23
7.2 Elternbeirat	24
7.3 Zusammenarbeit mit der Schule	24
7.4 Sonstige Vernetzung	24
8. Ausblick	26

1. Vorwort

Das AWO Kinderhaus Göggingen begleitet in den Bereichen Krippe, Kindergarten und Hort insgesamt max. 89 Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Verlassen der Grundschule (in Ausnahmefällen auch länger). Um den individuellen Anforderungen und Aspekten besagter Bereiche gerecht werden zu können, präsentiert sich die Konzeption der Einrichtung in einer dreigliedrigen Form. Der hier vorliegende Teil beschreibt unsere Kindergartenarbeit und richtet sich an Eltern, die Aufsichtsbehörde, mögliche Kooperationspartner und andere Interessierte.

Die Konzeption wurde 2020 neu erstellt und wird jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft.

2. Leitgedanken

2.1 Unser Bild vom Kind

Die Haltung gegenüber den uns anvertrauten Kindern markiert für uns den Dreh- und Angelpunkt unserer täglichen Arbeit. Wir sehen in allen Kindern einzigartige Persönlichkeiten, die von Anfang an über vielfältige Ressourcen und Kompetenzen verfügen, die es ihnen ermöglichen, Alltagsgestaltung und Problemlösungen nach und nach selbstbestimmter zu bewerkstelligen. Bereichsübergreifendes Ziel der Betreuung in unserem Haus muss es also sein, jedes Kind ernst zu nehmen, sein Selbstvertrauen zu stärken sowie seinen Glauben an sich und die eigenen Fähigkeiten auszubauen. Neben diesem wertschätzenden Blick auf die individuelle Persönlichkeitsentwicklung erkennen wir das Bedürfnis und die grundsätzliche Bereitschaft eines jeden Kindes an, sich in das tägliche Gruppengeschehen einzubringen und die eigene Meinung zu äußern, um seiner Entwicklung von Gemeinschaftssinn, Teamfähigkeit und Kompromissbereitschaft stets genügend Raum zu geben. Nur so ist es möglich, jedes Kind gemäß seiner spezifischen Anlagen langfristig zu einer möglichst eigenverantwortlichen, selbstbestimmten Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen zu befähigen.

Wichtigster Gelingensfaktor für diese hier angeführten Ziele ist ein verlässlicher Beziehungsaufbau zu den Kindern und den Eltern, der in einem vertrauensvollen Ambiente den Bedürfnissen eines jeden Kindes einerseits und der Förderung seiner mitgebrachten Fähigkeiten andererseits gerecht zu werden vermag.

2.2 Der Blick aufs Kindergartenkind

Eine Kindergartengruppe zeichnet sich durch eine große Heterogenität im Hinblick auf den jeweiligen Entwicklungsstand der einzelnen Kinder aus. Der weitgefächerte Bogen vom Windelalter bis zur Einschulung bietet neben großen Herausforderungen vor allem aber auch die Chance auf vielfältige Lernsituationen und geht nicht zuletzt einher mit einem besonders differenzierten Beobachtungsauftrag. Die bedürfnisorientierte Begleitung der in diesem Lebensabschnitt stattfindenden Entwicklungsprozesse soll als Leitgedanke über unserer pädagogischen Arbeit im Kindergarten stehen.

2.3 Teilhabe und Inklusion als Querschnittsaufgaben unserer täglichen Arbeit

Gemäß dem Gebot der Chancengleichheit legen wir großen Wert darauf, unsere Einrichtung und damit einhergehend unsere Räumlichkeiten sowie unsere pädagogischen Konzepte prinzipiell allen interessierten Familien unseres Einzugsgebietes zugänglich zu machen. Unser Betreuungsangebot richtet sich somit grundsätzlich an alle Kinder, ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Hintergrundes oder ihrer Fähigkeiten. Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter/-innen ist es hierbei natürlich, zu erkennen wo einzelne Kinder mehr Hilfestellung und Struktur benötigen, um gleichberechtigt an unserem Einrichtungsalltag teilhaben zu können. Unter Einbeziehung vieler der in Kapitel 7.4 angeführten Kooperationspartner sind wir stets darum bemüht, den Besuch unserer Einrichtung auch unter ungünstigen Voraussetzungen wie soziale Benachteiligung oder Behinderung zu ermöglichen.

Als konkrete Beispiele seien hier der enge Kontakt zu den ehrenamtlichen Begleitern von Flüchtlingsfamilien, unser Umgang mit diversen Lebensmittelunverträglichkeiten oder aber auch die Nutzung unseres AWO Fonds zur unbürokratischen Unterstützung finanziell schwacher Familien genannt.

Darüber hinaus sind laut unserer Betriebserlaubnis vom 31.05.2017 zwei unserer Betreuungsplätze im Rahmen einer möglichen Einzelintegration als Integrativplätze ausgewiesen.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Rechtliche Grundlagen

Folgende Gesetzestexte und Richtlinien bilden unsere Arbeitsgrundlage:

- UN Kinderrechtskonvention
- Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Bayerischer Erziehungs- und Bildungsplan (BEP)
- Bayerische Bildungsleitlinien (BayBL)

Durch die Weiterreichung von Buchungsdaten sowie durch wiederkehrende Prüfungen von Seiten der Aufsichtsbehörden wird die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen gewährleistet.

3.2 Die Arbeiterwohlfahrt als Träger

Das AWO Kinderhaus Göggingen ist eine Einrichtung des AWO Bezirksverbands Schwaben e.V. Als Verband der freien Wohlfahrtspflege ist der AWO Bezirksverband Schwaben neben der Familien-, Kinder- und Jugendarbeit noch in der Betreuung von Senioren, von Menschen mit Behinderung sowie in der Flüchtlingsarbeit aktiv.

Als AWO-Einrichtung arbeiten wir überkonfessionell und orientieren uns an den von der AWO propagierten Grundwerten *Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gerechtigkeit* und *Gleichheit*.

Darüber hinaus definiert der AWO Bezirksverband Schwaben seit einigen Jahren das intensive Vorantreiben der partizipatorischen Haltung und damit einhergehend auch der Demokratieerziehung in den einzelnen Kindertageseinrichtungen als klares Alleinstellungsmerkmal und prägt somit auch unser Augenmerk auf diesen pädagogischen Bereich.

Neben den bereits genannten Gesetzestexten bilden folgende Rahmenkonzeptionen, die unter <http://www.awo-kita-augsburg-goeggingen.de/downloads.html> heruntergeladen werden können, die Basis des hier vorliegenden Textes:

- Konzeption für Kinderkrippen der AWO Schwaben
- Konzeption der Kindertageseinrichtungen der AWO Schwaben
- Nutzungs- & Gebührenordnung Kindertageseinrichtungen der AWO Schwaben

AWO Bezirksverband Schwaben e.V.

Sonnenstraße 10

86391 Stadtbergen

Tel.: 0821 / 43001-0

Internet: www.awo-schwaben.de

3.3 Einzugsgebiet und Sozialraum

Unsere Einrichtung befindet sich in der Schafweidsiedlung, einer vor ca. 100 Jahren gegründeten Siedlung am Rande des Augsburgers Stadtteils Göggingen. Gemäß den Vereinbarungen mit der Stadt Augsburg umfasst unser Einzugsgebiet neben Göggingen noch die Ortsteile Bergheim, Neubergheim, Wellenburg und Radegundis. Besagte Ortsteile weisen eine recht homogene mittelständisch geprägte Gesellschaftsstruktur mit wachsendem Zuzug von jungen Familien auf. Demzufolge haben die Kinder unserer Einrichtung in der Regel Zugang zu diversen Nachmittagsaktivitäten wie Musikunterricht oder Vereinssport; eine Tatsache, die in gewissem Maße auch Einfluss auf die Gestaltung unseres pädagogischen Alltags nimmt. Eine Entschlackung im Hinblick auf Angebote vor allem an den Nachmittagen ermöglicht es uns, unser inhaltliches Hauptaugenmerk auf die einleitend bereits skizzierten Punkte *Selbstbestimmung* und *Partizipation* zu legen.

3.4 Unser Haus: Räumlichkeiten und Ausstattung

Unser Haus wurde im Jahr 2014 um einen Neubau in Holzbauweise erweitert und umschließt seitdem in L-Form das ca. 2000m² große Außengelände. In besagtem Neubau sind die Krippe, die beiden Kindergartengruppen, das Büro, die Einrichtungsküche, ein Personalraum sowie ein großes Foyer untergebracht. Der Altbau unseres Hauses beherbergt neben dem Gruppenraum der Hortgruppe einen Hausaufgabenraum, die Hortküche, das Atelier und die Turnhalle. Die beiden letztgenannten Räume stehen der gesamten Einrichtung für Angebote und Aktivitäten zur Verfügung. Das Außengelände besticht durch seine Weitläufigkeit und bietet neben Schaukeln und Nestschaukel verschiedene Rückzugsmöglichkeiten und vor allem jede Menge Platz zur freien Bewegung. Im angrenzenden Waldstück wurde uns von der Forstverwaltung der Stadt Augsburg eigens ein Waldstück, der sog. Sonnenscheinplatz, zugewiesen. Dieses Areal wird regelmäßig auf seine Verkehrssicherheit überprüft und steht ebenfalls der gesamten Einrichtung zur Verfügung. Außerdem wird der gegenüberliegende Bolzplatz häufig von uns aufgesucht und erfreut sich vor allem in den Sommermonaten großer Beliebtheit.

Der Hauptaufenthaltsort unserer Kindergartenkinder sind die beiden Gruppenräume. Sie zeichnen sich durch ihr lichtdurchflutetes Ambiente aus und bieten durch ihre moderne Holzbauweise eine sehr warme Atmosphäre. Beide Gruppenräume verfügen über eine große Empore, die

die Möglichkeit sowohl der Gruppenentzerrung als auch des Rückzugs bietet. Die Ausstattung beider Räume umfasst neben dem festen Mobiliar (Sitzplätze zum Basteln und gemeinsamen Essen, Aufbewahrungsmöglichkeiten in Form von Regalen und Schränken) auch flexible Elemente, die je nach Interessen und Themen ausgetauscht oder umgeräumt werden können. So können Bau- oder Rollenspielecken ebenerdig oder auf den jeweiligen Emporen genutzt werden. Beide Räume verfügen über einen direkten Zugang zum Außengelände und sind mit großzügigen Holzterrassen ausgestattet. Als Verbindungselement befindet sich zwischen den beiden Gruppenräumen ein Begegnungsraum, der von Kindern beider Gruppen genutzt wird und somit immer wieder neu entstehenden Kleingruppen wechselnde Spielmaterialien bietet. Darüber hinaus ist dieser Raum mit einer kompletten Küche ausgestattet, die beispielsweise für hauswirtschaftliche Angebote genutzt werden kann.

3.5 Öffnungszeiten und Gebühren

Für das AWO Kinderhaus Göggingen gelten folgende Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten	
Montag bis Donnerstag	7.00 bis 16.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 16.00 Uhr

Unsere Schließzeiten für das Kalenderjahr werden den Eltern am Ende des Vorjahres bekannt gegeben.

Bei der Buchung der Betreuungszeiten bieten wir eine individuell wählbare Gebührenstaffelung an. Zwischen 8.30 und 12.00 Uhr liegt unsere pädagogische Kernzeit. Die Kosten schlüsseln sich dann wie folgt auf:

Buchungszeit Kiga	Beitrag	Spielgeld	gesamt
3 – 4 Std.	95,00 €	4,50 €	99,50 €
4 – 5 Std.	100,00 €	4,50 €	104,50 €
5 – 6 Std.	105,00 €	4,50 €	109,50 €
6 – 7 Std.	110,00 €	4,50 €	114,50 €
7 – 8 Std.	115,00 €	4,50 €	119,50 €
8 – 9 Std.	120,00 €	4,50 €	124,50 €
9 – 10 Std.	125,00 €	4,50 €	129,50 €

Geschwisterermäßigung: 20%

Aufschlag bei Betreuung von 2,5 – 3-Jährigen im Kindergarten: 35%

Für Kindergartenkinder erfolgt ein monatlicher Beitragszuschuss in Höhe von 100,00 € durch den Freistaat Bayern.

Der Essenspreis pro Portion beträgt 3,60€ und wird rückwirkend tagesgenau abgerechnet.

4. Team

Da eine Betreuung im Sinne eines Kinderhauses voraussetzt, dass trotz fester Gruppenstrukturen alle Kinder mit allen Mitarbeitenden des Hauses vertraut sein sollten, wird hier das Gesamtteam vorgestellt. Sei es im Frühdienst, in ausfallbedingten Vertretungssituationen oder in anderweitigen Momenten des Durchbrechens der festen Gruppenstrukturen, jedes Teammitglied ist mit sämtlichen Kindernamen vertraut und kann ggf. von den Kindern als Ansprechpartner gewählt werden.

Wöchentliche Besprechungen im Kleinteam sowie regelmäßig stattfindende Sitzungen des Gesamtteams ermöglichen einen intensiven Austausch über pädagogische Fragen. Darüber hinaus können alle Mitarbeiter/-innen auf eine vielfältige Vernetzung mit externen Stellen und Partnern zurückgreifen, die an späterer Stelle näher beschrieben wird.

Die unterschiedlichen Vorerfahrungen, Zusatzqualifikationen und Interessen der einzelnen Teammitglieder finden auch Einzug in die tägliche Arbeit im AWO Kinderhaus Göggingen. Ein stetiger Progress unserer pädagogischen Arbeit ist durch regelmäßige Einzel- und auch Teamfortbildungen gewährleistet.

Thomas Moster	Einrichtungsleitung, Gruppeneinsatz haupts. im Hort Erstes Staatsexamen Lehramt an Hauptschulen Pädagogische Fachkraft Leitungsqualifikation HWA Elternbegleiter Systemische Beratung (BTB) Dozent im Jugendbereich der DAA
Kindergarten – Regenbogengruppe	
Michaela Hüttinger	Pädagogische Fachkraft Bewegungspädagogin
Swetlana Fokin	Kinderpflegerin
Anke Gulden	Erzieherin
Kindergarten – Sonnenscheingruppe	
Irina Widiger	Pädagogische Fachkraft Lehrerin der dt. Sprache (Kasachstan)
Christina Lüdemann	Kinderpflegerin AGITA Kindertagesbetreuungszertifikat
Hort	
Lukas Werle	Erzieher Landschaftsgärtner Fachmann für Beschallungsanlagen, Licht und Ton

Sebastian Lindenbaum	Heilerziehungspflegehelfer Anerkennung als Kinderpfleger Landschaftsgärtner
Krippe	
Ulrike Simon	Erzieherin Qualifizierte Fachkraft für unter Dreijährige
Sandra Heinzelmann	Stellv. Einrichtungsleitung Erzieherin Bewegungspädagogin PEKiP Gruppenleiterin Qualifizierte Fachkraft für unter Dreijährige Zusatzqualifikation Leitungsmanagement
Martina Neuhaus	Kinderpflegerin

5. Pädagogische Arbeit

Die Arbeit in unserem Kindergartenbereich erfolgt in zwei festen Gruppen mit je 25 Kindern, der Regenbogen- und der Sonnenscheingruppe. Wir legen sehr großen Wert darauf, gerade den jüngeren Kindern ein klares Gefühl der Gruppenzugehörigkeit zu ermöglichen. Dieser Umstand bedeutet jedoch nicht, dass in unserem Konzept keinerlei Möglichkeit der Öffnung besteht: In Kap. 5.6 wird genauer beschrieben, in welchem Rahmen einem Durchbrechen der festen Gruppenstrukturen Raum gegeben werden kann. Darüber hinaus sei vorab an dieser Stelle erwähnt, dass wir die Struktur einer Kindergartengruppe als gewachsenes System verstehen. Die alltäglichen Abläufe entwickeln sich wie bereits beschrieben vor dem Hintergrund der Partizipation und in vielen Fällen auch des situativen Ansatzes und werden demzufolge niemals nach einem festen Schema in beiden Gruppen identisch ablaufen. Die in diesem Kapitel dargestellten Punkte sollen einen übergeordneten konzeptionellen Rahmen abbilden, der ausreichend Gelegenheit zu individuellen Umsetzungen bietet.

5.1 Übergänge und Eingewöhnung

Kinder, deren Betreuung nach Erreichen des dritten Lebensjahres in unserem Kindergarten beginnt, haben an sog. Schnuppernachmittagen vor der Sommerschließzeit erstmals die Gelegenheit, unsere Einrichtung kennenzulernen. In Begleitung einer Bezugsperson können sie außerhalb der Vormittagsstruktur erste Kontakte zum Team und zu anderen Kindern knüpfen. Ab September werden die ersten Vormittage ebenfalls in Begleitung absolviert. Schrittweise wird dann die Zeit, die das Kind alleine in der neuen Umgebung verbringt, verlängert. Hierbei gehen wir stets nach den individuellen Bedürfnissen vor und verfolgen

kein festgeschriebenes Eingewöhnungskonzept, bei dem die einzelnen Schritte im Vorfeld feststehen.

Interne Kinder, die bereits unsere Krippe besucht haben, hatten schon im Rahmen des Krippenalltags die Gelegenheit, Kontakte zum Kindergarten aufzubauen. So gab es beispielsweise während des offenen Hortes oder der gemeinsamen Gartennutzung Spielmöglichkeiten mit Kindergartenkindern. Ab Juni finden dann gezielte Besuche in der späteren Kindergartengruppe statt, was in aller Regel dazu führt, dass unsere internen Kinder zum September des neuen Betreuungsjahres bereits so weit eingewöhnt sind, dass die anfängliche Begleitung durch ein Elternteil nicht mehr notwendig ist.

Generell bleibt zu sagen, dass sich unsere Kinderteneingewöhnung stets nach den Maximen der Individualität, der Geduld und der Bedürfnisorientierung richtet. In den ersten Wochen orientiert sich der gesamte Gruppenalltag hieran, was bedeutet, dass Turnstunden oder Waldbesuche erst dann stattfinden, wenn alle Kinder sicher in der Gruppe angekommen sind.

Während des gesamten Eingewöhnungsprozesses ist ein enger Kontakt zu den Eltern obligatorisch, beginnend mit einem Informationsnachmittag über den regen Austausch in Tür- und Angel-Situationen bis hin zum abschließenden Eingewöhnungsgespräch.

Der mögliche Übertritt in unseren Hort gestaltet sich dann durch das in später näher ausgeführte Durchbrechen der festen Gruppenstrukturen meist problemlos. Bereits während der gesamten Kindergartenzeit haben die Kinder die Möglichkeit, im Rahmen des offenen Hortes an drei Vormittagen in der Woche das Team und die Räumlichkeiten kennenzulernen. Darüber hinaus sind durch die gemeinsame Gartennutzung oder aber auch durch Hortbesuche an den Nachmittagen Kontakte zwischen Hort- und Kindergartenkindern stets an der Tagesordnung. Im Vorschuljahr richten wir hierauf verstärkt unser Augenmerk, um den Kindern bereits vor dem tatsächlichen Eintritt in unsere Hortgruppe einen sicheren und selbstverständlichen Zugang zu diesem Bereich unserer Einrichtung zu gewähren. In den Pfingst- und Sommerferien vor der Einschulung ermöglichen wir zusätzlich die Teilnahme an einigen Aktionen unseres Ferienprogramms.

Auf wichtige Aspekte im Hinblick auf den Übergang in die Schule wird ausführlich in den Kapiteln *5.10 Das Vorschuljahr mit Vorkurs Deutsch* sowie *7.3 Zusammenarbeit mit der Schule* eingegangen.

5.2 Unser Tagesablauf und wöchentliche Aktionen

Bei der Gestaltung unseres Tagesablaufs liegt unser Hauptaugenmerk auf dem Freispiel, auf dessen Wichtigkeit näher im Folgekapitel eingegangen wird. Bereits im Frühdienst zwischen 7.00 und 8.00 Uhr, in dem alle

Kinder gemeinsam betreut werden, steht es ihnen frei, mit welchen der im Raum zur Verfügung stehenden Spielmaterialien sie sich beschäftigen möchten. Zwischen 8.00 und ca. 13.00 Uhr werden die Kinder dann in ihrer Gruppe betreut. In diesen Vormittagsstunden liegt auch unsere pädagogische Kernzeit (8.30 – 12.00 Uhr), die gleichzeitig die Mindestbuchungszeit für jedes Kind darstellt. Eingebettet in die bereits erwähnte großzügig bemessene Freispielzeit finden hier folgende Aktionen und Aktivitäten ihren Raum:

- Morgenkreise: *in der Regel tägl.*
- gleitende Brotzeit: *mit selbst mitgebrachtem Essen, bereits im Frühdienst möglich*
- Offener Hort *3-4x pro Woche, vgl. Kap. 5.6*
- Turnen /
Bewegungsangebote: *i.d.R. 1x pro Woche in der Turnhalle*
- Waldvormittag: *1x pro Woche Möglichkeit des Besuchs des angrenzenden Waldgebietes*
- Spielzeugtag: *1x pro Woche können die Kinder ein Spielzeug mitbringen*
- Schulclub: *i.d.R. 1x pro Woche oder im Wochenblock, vgl. Kap.5.10*
- Mittagessen: *tägl. Ca. 12.15 Uhr, vgl. Kap. 5.4*
- Sonstige Aktionen/
Kreativangebote/
Bildungsprojekte: *entstehen nach dem situativen Ansatz*

An den Nachmittagen gibt es in der Regel kein festes Programm, ab 15.30 Uhr werden alle Kinder, die noch im Haus sind gemeinsam in den Horträumen betreut. Sowohl vormittags als auch nachmittags haben die Kinder darüber hinaus die Möglichkeit, bei Wind und Wetter unseren Garten zu nutzen.

Die Teilnahme an Projekten und Aktionen ist gemäß unserer an späterer Stelle vorgestellten Verfassung freiwillig, ihre Gestaltung soll unter Beteiligung oder zumindest der Anhörung der Kinder erfolgen. So wurden zuletzt beispielsweise die Rahmenbedingungen für unsere Waldvormittage in Zusammenarbeit mit den Kindern komplett überarbeitet. Diese Beteiligung der Kinder kann auch aus bloßen Beobachtungen seitens der Fachkräfte bestehen, die mit einem bedürfnisorientierten Blick auf das Kind und einer dialogischen Haltung

stets darum bemüht sind, Angebote, die auf wenig Anklang stoßen, so umzugestalten, dass sie für die Kinder wieder attraktiv werden.

5.3 Die Wichtigkeit des Freispiels

Das Freispiel nimmt wie bereits erwähnt eine gewichtige Rolle in unserem pädagogischen Alltag ein. Der Begriff beschreibt den unangeleiteten Umgang mit den zur Verfügung stehenden Spiel- und Beschäftigungsmaterialien und umfasst somit beispielsweise Rollenspiele, Bauaktivitäten oder aber auch diverse gestalterische Tätigkeiten. Das Freispiel bietet den Kindern vielfältige Lernchancen, die in ihrer Gesamtheit prinzipiell das ganze Spektrum der im weiteren Verlauf beschriebenen Basiskompetenzen zu bedienen vermögen. Sowohl die Auswahl der Spielpartner als auch eine mögliche Rollenverteilung, das Improvisieren, das Aushandeln von Kompromissen oder das Entwickeln von Problemlösestrategien seien hier als exemplarische Lernprozesse zur Veranschaulichung genannt. Da das Freispiel stets intrinsisch motiviert vonstatten geht, bietet es eine sehr hohe Fehlerfreundlichkeit und eröffnet den Kindern nicht zuletzt die Möglichkeit der Festigung der eigenen Frustrationstoleranz.

Die Rolle, die die Fachkräfte in diesem Prozess einnehmen, wird sehr treffend mit dem Begriff *zurückhaltende Präsenz* umrissen: Neben dem Geben von Impulsen und dem Gewährleisten einer sicheren Umgebung ist hier vor allem die Möglichkeit der umfassenden Beobachtung zu nennen. Über die zuvor benannten Lernchancen hinaus zeigt ein im Freispiel beschäftigtes Kind letztendlich Strategien zur Lebensbewältigung. Hierbei versuchen wir, nie das Gleichgewicht aus den Augen zu verlieren zwischen besagten Beobachtungen einerseits und einem Vertrauensvorschuss andererseits, der es den Kindern ermöglicht, auch Phasen des unbeobachteten Rückzuges zu nutzen und zu genießen.

5.4 Das gemeinsame Essen

Das Mittagessen stellt im Hinblick auf die soziale Interaktion einen zentralen Punkt in unserem Tagesablauf dar. Um ca. 12.15 Uhr kommen die Kinder im jeweiligen Gruppenraum zum gemeinsamen Essen zusammen, wo in Tischgruppen von max. 6 Kindern ein reger Austausch über Erlebtes am Vormittag oder sonstige Themen stattfinden kann.

In Anknüpfung an unsere pädagogischen Überlegungen bzgl. der Mitbestimmungsrechte der Kinder dürfen sie selbst entscheiden, ob und wieviel sie essen. Die früher bestehende Regel, dass jede angebotene Speise auch probiert werden muss, wurde im Zuge der Erstellung unserer

Verfassung verworfen. Wir trauen den Kindern grundsätzlich zu, auf die Signale des eigenen Körpers zu achten und wollen sie darin unterstützen, ihren Hunger sowie ihr Sättigungsgefühl zu erkennen. So stehen die einzelnen Essenskomponenten in Schüsseln zur Verfügung, aus denen sich die Kinder selbst ihre Portionen zusammenstellen können.

In beiden Gruppen gibt es Tischdienste, die für das Eindecken und das spätere Abräumen des Geschirrs zuständig sind. Gerade in solchen alltäglichen Situationen können die Kinder sehr gut an eine Verantwortungsübernahme im Gruppengeschehen herangeführt werden. Zwar besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass Kinder ihr eigenes Mittagessen bzw. eine zweite Brotzeit mitbringen, jedoch liegt uns gerade vor dem Hintergrund des Gemeinschaftsgefühls die Teilnahme am von der Einrichtung gestellten Essen sehr am Herzen.

Das Catering wird derzeit von der Metzgerei Mödl übernommen, die auf eine langjährige Erfahrung in der Versorgung von Kindertagesstätten und Schulen zurückblickt. Die Kost ist abwechslungsreich, bietet Vor- und Nachspeisen und geht auf Allergien, Unverträglichkeiten und religiöse bzw. weltanschauliche Vorlieben ein. Die Einhaltung von HACCP-Richtlinien ist gewährleistet.

Zusätzlich werden unsere Kindergartengruppen im Rahmen des Europäischen Schulprogramms einmal wöchentlich von der Rollenden Gemüsebox mit frischem Obst und Gemüse versorgt.

5.5 Der Jahresverlauf mit Festen und Veranstaltungen

Neben dem hier skizzierten Kindergartenalltag seien hier auch einige Veranstaltungen genannt, die in unserem Jahresverlauf eine wichtige Rolle spielen. Hausübergreifend sind sowohl unser Sommerfest als auch der St. Martinsumzug jährlich wiederkehrende Ereignisse, die vor allem für die Kinder und Familien, die schon über Jahre Teil unserer Einrichtung sind, einen hohen Stellenwert innehaben.

Kindertagespezifisch sind es die Faschingswoche mit abschließender Faschingsparty in der Turnhalle, die jährliche Abschlussübernachtung der Vorschulkinder im Zelt mit gemeinsamen Grillfest und auch der Abschlussausflug mit allen Kindergartenkindern, die von den meisten Kindern als Highlights des Betreuungsjahres benannt werden.

Der Monat Mai steht in unserem Kindergartenjahr im Zeichen des Waldes. Wo im restlichen Jahr für jede Gruppe einmal pro Woche die Möglichkeit eines Waldvormittages besteht, veranstalten wir Anfang Mai für beide Gruppen eine gemeinsame Waldwoche. Diese Phase ist als Meinungsbildungsprozess zu verstehen – die Kinder sollen ein Bild davon bekommen, was es bedeutet, jeden Vormittag in den Wald zu gehen. In den Folgewochen wird dann von Tag zu Tag abgefragt, wer am Waldprogramm teilnehmen möchte.

Ansonsten verzichten wir bewusst auf ein allzu festgelegtes Jahresprogramm, nicht zuletzt deshalb, weil es in den letzten Jahren vor allem aus einem längerfristigen Gruppenthema erwachsene Aktionen waren, die bei den Familien für große Begeisterung sorgten. So entstand beispielsweise aus einem angeleiteten Kreativangebot eine Kunstausstellung mit Vernissage und Buffet. Aus der Frage eines Kindes, ob man Taschentücher denn etwa bügeln könne, entwickelte sich ein mehrwöchiges Projekt, im Rahmen dessen verschiedene Großeltern im Morgenkreis von früher berichteten und das in einem eigens für die Omas und Opas ausgerichteten Fest gipfelte.

5.6 Das Durchbrechen von festen Gruppenstrukturen

Das AWO Kinderhaus Göggingen ist wie bereits einleitend beschrieben in festen Gruppen strukturiert. Dies ist neben der pädagogischen Einschätzung des Teams nicht zuletzt auch dem vielfach geäußerten Elternwunsch nach klarer Zugehörigkeit vor allem der jüngeren Kinder geschuldet. Nichtsdestotrotz bietet der Betreuungsalltag vielfältige Möglichkeiten des Durchbrechens dieser Strukturen, was vor allem hausinterne Transitionsprozesse erleichtert und somit letztendlich unser Konzept den Ansprüchen eines Kinderhauses gerecht werden lässt.

Auf Personalebene werden Einsätze nach besonderen Fähigkeiten und Interessen der einzelnen Mitarbeiter ermöglicht, woraus beispielsweise gruppenübergreifende musikalische oder auch Bewegungsangebote wie Fußballspielen auf dem gegenüberliegenden Bolzplatz entstanden sind. Der bereits beschriebene Begegnungsraum sei hier als weiteres wichtiges Instrument zur Lockerung fester Gruppenstrukturen genannt, da hier während des gesamten Tagesablaufs immer wieder eine gemeinsame Nutzung von Kindern aus beiden Kindergartengruppen stattfinden kann. Darüber hinaus haben die Kindergartenkinder an drei bis vier Vormittagen Gelegenheit, im Rahmen des sog. „offenen Hortes“ unter Betreuung des dortigen Personals in einer gemischten Gruppe die Horträume hauptsächlich zum Freispiel zu nutzen oder auch gemeinsam Brotzeit zu machen.

Sowohl den Kindergarten- als auch den Hortkindern steht es frei, auf selbstständige Nachfrage und im Rahmen der Möglichkeiten im jeweiligen Gruppenalltag gegenseitige Besuche zu unternehmen um so bereits geknüpfte Freundschaften aufrecht zu erhalten. Auch gibt es teilweise von Hortkindern organisierte Angebote oder Aufführungen, zu denen entweder der Kindergarten aufgesucht oder eine Einladung für Kindergartenkinder in den Hort ausgesprochen wird.

Darüber hinaus werden Kindergarten und Hort von Montag bis Donnerstag ab 15.30 Uhr gemeinsam in den Horträumen bzw. der

Turnhalle betreut, was neben den vielen Begegnungspunkten im großen Garten ein weiteres Element der Öffnung darstellt.

5.7 Partizipation und Beschwerdemanagement

Der § 45 des SGB VIII fordert zur Erteilung einer Betriebserlaubnis konzeptionell verankerte, „geeignete Verfahren der Beteiligung (Partizipation) sowie [die] Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten“. Diese Auflage steht in engem Zusammenhang mit unserem Auftrag zur Demokratieerziehung. Wo bei Krippen- und vor allem jüngeren Kindergartenkindern der Fokus hierbei noch hauptsächlich auf den eigenen Grundbedürfnissen (z.B. Miteinbeziehung bei den Bereichen *Ernährung* oder *Kleidung*) liegt, erweitert sich der Partizipationsbegriff im Laufe der Kindergartenzeit um die Verantwortungsübernahme im Gruppengeschehen. Die Umsetzung zieht sich als roter Faden durch verschiedene Aspekte unserer täglichen pädagogischen Arbeit wie die bereits beschriebene Essenssituation, die freiwillige Teilnahme an Angeboten oder aber auch die im Rahmen der Möglichkeiten freie Raumwahl. Darüber hinaus sind es vor allem die Morgenkreise, in deren Rahmen dem Recht auf freie Meinungsäußerung Raum gegeben werden soll. Es wird u.a. explizit auf eingebrachte Anliegen und Beschwerden der Kinder eingegangen. Außerdem kommen verschiedene Abstimmungsverfahren zum Tragen, um beispielsweise ein Gruppen- oder auch Faschingsthema zu erarbeiten. Die Kinder sollen erfahren, dass ihre Stimme Gewicht hat und dass gemeinsam getroffene Entscheidungen von der gesamten Gruppe mitgetragen werden müssen. Regeln, die in einem solchen Setting besprochen worden sind, erscheinen den Kindern viel nachvollziehbarer und werden erfahrungsgemäß bereitwilliger eingehalten.

In diesem hier beschriebenen Plenum wurde bisher z.B. gemeinsam über Neuanschaffungen für die Gruppe, über mögliche Projektthemen oder aber auch über die Gestaltung gruppeninterner Veranstaltungen bzw. Feste abgestimmt. So soll den Kindern im Betreuungsalltag immer wieder vor Augen geführt werden, welches hohe Maß an Mitbestimmung ihnen zugestanden wird.

Als gruppen- oder auch bereichsübergreifendes Gremium steht den Kindern in unserer Einrichtung die Kinderversammlung zur Verfügung. Hier können Vertreter der jeweiligen Gruppen Themen und Belange einbringen, die das gesamte Haus betreffen. Die Kinderversammlung wird bei Bedarf entweder von den Kindern selbst oder aber auch von Teammitgliedern einberufen. In diesem Rahmen wurde beispielsweise die bereits erwähnten Waldtage grundsätzlich überarbeitet.

5.8 Die Entwicklung von Körperbewusstsein

Die Unterstützung zur Entwicklung eines gesunden Körperbewusstseins umfasst verschiedene Aspekte unserer pädagogischen Arbeit. Um den Kindern ein gutes Gespür für den eigenen Körper und die eigenen Bedürfnisse zu vermitteln, ist es beispielsweise unerlässlich, in der Essenssituation ihr natürliches Sättigungsgefühl zu respektieren oder sie im Rahmen der Partizipation auch in die Wahl der Kleidung im Außenbereich miteinzubeziehen. Auch unser Blick auf den Bereich der *Sauberkeitserziehung* ist partizipatorisch geprägt. So wird der Weg zum „windelfrei“ Werden ohne Zwang oder Druck begleitet, hier soll zu jeder Zeit das individuelle Bedürfnis und die Entwicklungsangemessenheit im Vordergrund stehen.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Themenbereich auch den Umgang mit kindlicher Sexualität. Dies bedeutet entgegen der Befürchtung mancher Eltern jedoch nicht, dass in unserer Einrichtung sexuelle Aufklärung im Sinne des aus der Schule bekannten Sexualkundeunterrichts betrieben wird. Vielmehr sind wir als pädagogische Fachkräfte dazu angehalten, unter Berücksichtigung der psychosexuellen Entwicklungsphasen auf das Interesse und die Neugier der Kinder zu reagieren und ihnen ggf. einen geschützten Rahmen für Fragen zu bieten. Ein unverkrampfter Umgang mit diesem Thema soll die Kinder dazu animieren, Aspekte ihrer Körperlichkeit zu benennen und in diesem Zusammenhang auch ohne Scheu über ihre Gefühle zu sprechen.

Für die konkrete Umsetzung in unserem Kindergartenalltag bedeutet dies, gemeinsam mit den Kindern Verhaltensregeln und vor allem klare Grenzen aufzustellen, um ihnen unbesorgt den Vertrauensvorschuss gewähren zu können, Rückzugsmöglichkeiten und längere unbeobachtete Phasen zu nutzen. Falls es zu den sog. „Doktorspielen“ kommen sollte, ist ein besonnenes Reagieren angezeigt, dass die Kinder nicht verurteilt sondern ihnen Raum zur Kommunikation bietet.

Die Ermutigung dazu, ein klares „Nein!“ zu formulieren und die mit den hier beschriebenen Herangehensweisen einhergehende Enttabuisierung des Themas *kindliche Sexualität* sind schlussendlich als wichtige Bausteine des später näher erläuterten Kinderschutzkonzeptes zu verstehen.

5.9 Basiskompetenzen stärken

Die hier skizzierten Abläufe tragen unter Rücksichtnahme auf die Grundbedürfnisse (soziale Eingebundenheit, Autonomieerleben, Kompetenzerleben) in ihrer Gesamtheit zu einer Stärkung der verschiedenen Kompetenzbereiche der Kinder bei.

Eine Förderung der **personalen Kompetenz** bedingt ein positives Selbstkonzept und Selbstwertgefühl des Kindes. Dies kann im Gruppengeschehen durch ein positives Feedback für selbstständig bewältigte Alltagssituationen oder Problemlösungen erfolgen. Auch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit im Rahmen von Abstimmungen über Projekte oder Gruppenthemen bekräftigt eine solche positive Selbstwahrnehmung. Wann immer sich ein Kind in der Gruppe behaupten oder positionieren und für die eigenen Interessen einstehen kann, hat dies einen positiven Einfluss auf die personale Kompetenz. Das Zugestehen der selbstständigen Entscheidung darüber, ob beispielsweise etwas gegessen oder an einem Angebot teilgenommen wird, ermöglicht dem Kind ein Autonomieerleben, das einen weiteren wichtigen Baustein in der Stärkung dieses Kompetenzbereichs darstellt.

Der Grundstein für die Stärkung der **sozialen Kompetenz** wird in unserer Einrichtung durch das Vorleben der AWO-Grundwerte gelegt. Im täglichen Miteinander in den Kindergartengruppen sind die Kinder dazu angehalten, einen fairen Umgang untereinander zu pflegen, Konflikte möglichst gewaltfrei zu lösen und je nach individuellen Fähigkeiten im Rahmen der Partizipation Vorschläge und Ideen bereits im Dialog zu verhandeln. Die Erfahrung, hier auch Kompromisse schließen zu müssen und die eigene Meinung nicht immer durchsetzen zu können nimmt nicht zuletzt einen positiven Einfluss auf die Resilienzentwicklung. Die sukzessive ausgebauten Verantwortungsübernahme sowohl für das eigene Handeln als auch für andere Menschen bildet ein grundlegendes Element der sozialen Kompetenz und wird im Betreuungsalltag durch unsere partizipatorische Haltung unterstützt.

Eine Förderung der **Wissenskompetenz** findet in unserer pädagogischen Arbeit vor allem im Umgang mit situativ aufkommenden Fragestellungen statt. Vor dem Hintergrund der Ko-Konstruktion sind die Kinder grundsätzlich dazu angehalten, bei Angeboten z.B. im Kreativbereich oder auch bei der Findung und der Bearbeitung eines Gruppenthemas Vorwissen und Erfahrungen einzubringen und mögliche Lösungswege gemeinsam mit den Erwachsenen zu erarbeiten. Dies kann beispielsweise durch das Befragen eines Experten oder auch das Mitbringen von Büchern von zuhause geschehen. Konkret bedeutet dies, dass unsere Kinder nicht mit vorbereitetem Wissen „von oben“ belehrt werden, sondern vielmehr von den Fachkräften in den Rechercheprozess miteinbezogen werden sollen. Wir sind überzeugt von der Nachhaltigkeit eines solchen Vorgehens und werden immer wieder aufs Neue darin bestätigt, wenn beispielsweise aus einem Faschingsmotto „Unterwasserwelten“ ein richtiges Bildungsprojekt entsteht, dessen Verlauf niemals an einem Teamtag zu Beginn des Betreuungsjahres planbar gewesen wäre.

Darüber hinaus sei an dieser Stelle der Zusammenhang zwischen der klassischen Alltagsbewältigung und dem Ausbau diverser kognitiven

Fähigkeiten erwähnt. So zählen beispielsweise die Kinder, die den Tisch decken, wieviel Besteck benötigt wird und festigen wie beiläufig ihr mathematisches Verständnis.

Sprachliche Kompetenz ist ein weiterer Schlüssel zur erfolgreichen und zufriedenstellenden Teilhabe am sozialen Leben. Durch die Anwendung kommunikativer Regeln in Abstimmungs- und auch Konfliktprozessen und vor allem durch die im Freispiel benötigten Verhandlungsprozesse erhalten die Kinder bei uns die Möglichkeit, sich auf diesem Feld auszuprobieren. In den Morgenkreisen werden auch die Kleinsten ermutigt, sich zu äußern und sich in ihren Aussagen ernstgenommen zu fühlen. Um den Zugang zur Literatur attraktiver zu machen, verfügt unser Haus über einen großen Bestand an Kinder- und Vorlesebüchern, die in der stillen Zeit nach dem Mittagessen oder gemeinsam mit unserer Lesepatin regelmäßig zum Einsatz kommen.

5.10 Das Vorschuljahr mit Vorkurs Deutsch

Die im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Basiskompetenzen sind allesamt relevant für einen erfolgreichen Start in das Leben als Schulkind. Da sie bereits ab dem ersten Betreuungstag eines Kindes in unserer Einrichtung eine Rolle spielen und sukzessive über den gesamten Betreuungszeitraum ausgebaut werden, beginnt nach unserem Verständnis die Schulvorbereitung bereits am ersten Kindergartenitag. Das Hauptaugenmerk im letzten Kindergartenjahr liegt in erster Linie darauf, den Vorschulkindern ein Selbstverständnis als „die Großen“ und darüber hinaus ein Wir-Gefühl im jeweiligen Vorschulclub der einzelnen Kindergartengruppen zu vermitteln. Jedes Jahr geben sie sich als Gruppe einen eigenen Namen und haben entweder einmal wöchentlich oder aber auch in Wochenblöcken die Gelegenheit, sowohl ihre personalen als auch ihre sozialen Kompetenzen weiter auszubauen. Neben der bereits erwähnten Selbstwahrnehmung seien hier im Bereich der personalen Kompetenzen vor allem kognitive Fähigkeiten wie beispielsweise das Erfassen von Mengen oder Farben, das Formulieren ganzer Sätze oder aber auch eine nun etwas länger anhaltende Konzentrationsfähigkeit genannt. Unterstützt werden diese sprachlichen oder auch mathematischen Bildungsprozesse neben den sich aus situativen Ansätzen ergebenden thematischen Inhalten beispielsweise durch spielerische Ansätze wie das Silbenhüpfen, das Silbenklatschen, das freie Reimen, das Benennen von Anlauten, Übungen auf dem Zahlenweg, das Erkennen von Nachbarzahlen oder das Lösen einfacher Rechenaufgaben. Die Geschicklichkeit beim Schneiden, Malen oder Kleben findet in diesem Zusammenhang natürlich auch Aufmerksamkeit, soll im Rahmen unseres Schulvorbereitungsverständnisses jedoch nicht im Vordergrund stehen. Im Hinblick auf die sozialen Kompetenzen seien hier vor allem Strategien zur Konfliktlösung oder aber auch das selbstbewusste Einstehen für die

eigenen Belange erwähnt. Die enge Kooperation mit der für den Großteil unserer Kinder zuständigen Sprengelschule ermöglicht ein niederschwelliges Kennenlernen der Lehrkräfte, des Schulgebäudes und erster schulischer Strukturen. Eigens für unsere Vorschulkinder stattfindende Angebote wie der „Sag-Nein-Kurs“, der Erste-Hilfe-Kurs für Kinder und individuelle Ausflüge runden das Vorschulprogramm schließlich weiter ab.

Wird bei einem Kind im Zuge der Auswertung der an späterer Stelle noch genauer vorgestellten Sprachbeobachtungsbögen ein erhöhter sprachlicher Förderbedarf festgestellt, besteht über das hier vorgestellte Programm hinaus die Möglichkeit der Teilnahme am Vorkurs Deutsch. Dieser findet während des letzten Kindergartenjahres zu gleichen Teilen in der Schule und in unserer Einrichtung statt und bietet den entsprechenden Kindern neben einer intensiveren sprachlichen Förderung zusätzlich Gelegenheit, mögliche Schulängste o.ä. abzubauen. Ziel unseres Vorschulprogramms ist es also nicht, schulische Lerninhalte vorwegzunehmen, sondern vielmehr die Kinder auf spielerische Art und Weise auf einen sicheren und selbstbewussten Einstieg in den bevorstehenden neuen Lebensabschnitt einzustimmen.

5.11 Beobachtungen und Dokumentation

Mit einem empathischen und vor allem auch ressourcenorientierten Blick auf unsere Kindergartenkinder sind wir stets bemüht, Empfindungen und Entwicklungsschritte wahrzunehmen und auch kleinste Veränderungen oder Auffälligkeiten im Verhalten zu erkennen. Um den Eltern in den Eingewöhnungs- / bzw. den Entwicklungsgesprächen ein ganzheitliches Bild ihres Kindes vermitteln zu können, stehen die Teammitglieder im regelmäßigen Austausch und untermauern ihre Beobachtungen mit den vom IFP (Staatsinstitut für Frühpädagogik) entwickelten und für den Kindergartenbereich obligatorischen Beobachtungsbögen PERIK (positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag), SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) und SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen). Die Auswertungen dieser Beobachtungsbögen sind neben ihrer bereits erwähnten Wichtigkeit für die Vorbereitung von Entwicklungsgesprächen auch grundlegend für das Erarbeiten individueller Fördermöglichkeiten.

Um den Eltern einen möglichst transparenten Einblick in das alltägliche Gruppengeschehen zu gewähren oder aber auch um besondere Aktionen zu dokumentieren, werden im Flurbereich vor den beiden Kindergartengruppen in stetigem Wechsel Fotos präsentiert, die in Form von „sprechenden Wänden“ unter bewusstem Verzicht auf allzu lange

erklärende Texte die Kommunikation zwischen Kindern und Eltern anregen sollen.

Zusätzlich wird für jedes Kindergartenkind ein eigenes Fotoalbum bzw. ein Schatzbuch angelegt. Dieses wird individuell gemeinsam mit dem jeweiligen Kind gestaltet und übernimmt als Dokumentationsinstrument verschiedene Funktionen. So steht neben dem Archivieren wichtiger Erinnerungen an die Kindergartenzeit vor allem die Veranschaulichung des individuellen Entwicklungsverlaufs sowie der persönlichen Interessen im Vordergrund. Die Kinder sollen darüber entscheiden, welches selbst gemalte Bild, Foto oder sonstige Erinnerungsstück letztendlich seinen Weg in das Album findet.

6. Kinderschutz

6.1 Schutzaspekte im pädagogischen Alltag

Vor allem die resilienzfördernden Effekte sowohl unseres partizipatorischen Ansatzes als auch unseres Umgangs mit der Entwicklung eines Körperbewusstseins sind als Grundstein unseres hausinternen Schutzkonzeptes zu verstehen. So ist das große Ziel einer im Geiste der Partizipation geschaffenen Kultur des Gehörtwerdens, Kinder auch in Extremfällen wie körperlicher Gewalt oder sexuellen Übergriffen, sei es in der Betreuungseinrichtung oder im privatem Umfeld, dazu zu ermutigen, selbstbewusst von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch zu machen. Der generell unverkrampfte Umgang mit sexualpädagogischen Themen soll darüber hinaus enttabuisierend wirken und die Hemmschwelle, über mögliche Grenzüberschreitungen zu sprechen, weiter senken.

6.2 Unsere Verfassung

Im Zuge der bereits mehrfach ausgeführten Bemühungen, in unserer Einrichtung eine tatsächlich gelebte Partizipation von Kindern zu etablieren, entstand im Mai 2019 eine Verfassung für unser Kinderhaus. In einer über drei Tage andauernden Inhouse-Schulung, der verfassunggebenden Versammlung unseres Teams, wurden diverse Aspekte des pädagogischen Alltags durchleuchtet. Werden in hektischen Situationen alle Kinder gleich behandelt? Sind Gruppenregeln transparent und eindeutig formuliert? Werden die Kinder wirklich immer angemessen an Entscheidungen beteiligt? Kennen alle Kinder Wege und Möglichkeiten, sich über Dinge zu beschweren? Die Klärung dieser und ähnlicher Fragen bedurfte der intensiven Auseinandersetzung mit unserer täglichen Arbeit und ebnete den Weg für eine Verfassung, die

fortan als verbindliche Grundlage für die Bewältigung unseres Kita-Alltags dient. Arbeitsabläufe, Regeln und Befugnisse erlangen so für alle Beteiligten mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit, ein Vorgang, dem nicht zuletzt im Hinblick auf die Wahrung von Kinderrechten eine tragende Rolle zukommt.

6.3 Das Schutzkonzept des Trägers

Bis 2020 hat es sich der AWO Bezirksverband Schwaben e.V. als Träger zum Auftrag gemacht, ein einrichtungsübergreifendes Schutzkonzept zu erstellen. Ziel hierbei ist es, praktisch umsetzbare, allgemein gültige Grundsätze und Verhaltenscodexe zum Schutz der uns anvertrauten Kinder zu erstellen, die dann einrichtungsspezifisch weiter ausformuliert werden sollen. Für die Durchführung des Projekts wurde eine Kooperation mit Profamilia ins Leben gerufen, im Rahmen derer mehrere Fortbildungstage sowohl auf Leitungs- als auch auf Mitarbeiterebene stattfinden werden. Inhalte werden neben sexualpädagogischen Themen auch die genaue Betrachtung von Rahmenbedingungen und QM-Standards sein.

6.4 Zusammenarbeit mit Fachdiensten bei Verdacht auf Kindswohlgefährdung

Das SGB VIII schreibt im §8a vor, dass im Falle des Verdachts auf Kindswohlgefährdung von Seiten der Familie oder anderer Lebensbereiche eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzugezogen werden muss. In Zusammenarbeit mit dieser Fachkraft wird das weitere Vorgehen wie beispielsweise die Initiierung familientherapeutischer Maßnahmen oder die Einschaltung des Jugendamtes erarbeitet. Die für unsere Einrichtung zuständigen Fachkräfte werden von der *Familien- und Erziehungsberatungsstelle der AWO Augsburg* gestellt. In zweimal pro Jahr verpflichtend stattfindenden Kooperationstreffen wird hier eine zuverlässige Zusammenarbeit sichergestellt, die in einem für alle Mitarbeiter transparenten Verfahrenshandbuch zu Papier gebracht ist. Im gesamten Verlauf eines solchen Verfahrens im Sinne des §8a erachten wir die Transparenz und die frühestmögliche Einbeziehung der betroffenen Eltern stets als oberstes Gebot.

6.5 Meldepflicht bei Kindswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Da auch innerhalb des Systems einer Betreuungseinrichtung Gefährdungspotentiale z.B. durch Mitarbeitende auftreten können, wurden von Seiten der Aufsichtsbehörde diesbezüglich klare Auflagen

ausgesprochen. Gemäß §47 SGB VIII sind wir dazu verpflichtet, nach der Kenntnisnahme und einer internen Erstbewertung eines entsprechenden Ereignisses direkt unserer Meldepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nachzukommen. Je nach Schwere des Falls werden dann in enger Kooperation die weiterführenden Maßnahmen abgestimmt.

7. Kooperationen

7.1 Elternpartnerschaft

Das offene und von Vertrauen geprägte Verhältnis zu den Eltern unserer Kindergartenkinder bildet den Grundstein für eine erfolgreiche Zusammenarbeit, die in einigen Fällen schon auf einer über zwei Jahre andauernden Begleitung in unserer Krippe basiert. Unsere Tür ist für die Eltern stets offen, sei es für Tür- und Angel-Gespräche beim Abholen oder für im Vorfeld vereinbarte Gesprächstermine, auch über das jährlich angebotene Entwicklungsgespräch hinaus.

Der respektvolle Umgang mit den Eltern setzt voraus, stets in ihnen die Experten für das eigene Kind zu sehen und uns auch in möglicherweise schwierigen Situationen nicht zum allwissenden Problemlöser zu erheben. Unser Umgang mit den Eltern und Familien ist stets von einer ressourcenorientierten Haltung geprägt, die nicht zuletzt durch die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen wie beispielsweise der Zertifizierung zum Elternbegleiter geschult wird.

Bereits beim Anmeldegespräch für externe Familien nehmen wir uns sehr viel Zeit, um ein klares Bild unserer Arbeit und unserer Philosophie zu zeichnen. Bei unserem jährlich stattfindenden Willkommenselternabend haben die neuen Familien Gelegenheit, sich gegenseitig kennenzulernen und erhalten ausführliche Informationen über die Abläufe im jeweiligen Gruppenalltag.

Als weitere Elemente des regelmäßigen Kontakts zu den Eltern seien hier noch die bereichsübergreifenden Veranstaltungen Herbstwandertag, St. Martin und Sommerfest genannt. Der Informationsfluss im Alltag wird über ausführliche Aushänge und Elternbriefe gewährleistet, die über einen E-Mail-Verteiler gemäß den DSGVO-Richtlinien zugestellt werden.

Zur Qualitätssicherung findet eine jährliche anonyme Elternbefragung statt, deren Ergebnisse in gedruckter Form im Foyer der Einrichtung ausgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht werden.

Abschließend bleibt zu sagen, dass der Begriff „Elternpartnerschaft“ für uns den intensiven Kontakt und den Austausch beschreibt, und sich nicht auf die Mitarbeit bei Festen und Veranstaltungen beschränken sollte.

7.2 Elternbeirat

In einer Einrichtung der Größenordnung des AWO Kinderhauses Göggingen kommt dem Elternbeirat eine besondere Rolle zu. Er versteht sich als Bindeglied zwischen der Elternschaft und dem Team und wird im jährlichen Turnus neu aufgestellt. Im Idealfall sollten aus jeder Gruppe zwei Vertreter benannt werden, um in Zusammenkünften mit der Einrichtungsleitung und einzelnen Teammitgliedern ein möglichst weit gefächertes Stimmungsbild der gesamten Elternschaft zeichnen zu können. Hauptaugenmerk bei der Kooperation mit unserem Elternbeirat soll auf der Einbeziehung in grundsätzliche pädagogische Überlegungen liegen. Das Profil unseres Hauses soll sich nicht hinter verschlossenen Türen, sondern vielmehr transparent und im Dialog weiterentwickeln. Somit verfügt der Elternbeirat über ein Anhörungsrecht sowohl in konzeptionellen als auch in organisatorischen Belangen wie beispielsweise den jährlichen Schließzeiten. Darüber hinaus beteiligt er sich maßgeblich an der Organisation jährlicher Feste und Veranstaltungen und konnte in der Vergangenheit eine massive finanzielle Unterstützung bei größeren Anschaffungen leisten.

7.3 Zusammenarbeit mit der Schule

Der enge Kontakt zur Grundschule ist für unsere Arbeit im Kindergarten hauptsächlich im Hinblick auf die Abstimmung unseres Vorschulkonzepts sowie die Durchführung des Vorkurses Deutsch vonnöten. Wir stehen diesbzgl. vor allem mit der Grundschule West im regelmäßigen Austausch, da diese als Sprengelschule für die meisten Familien unseres Einzugsgebietes fungiert. Es finden mehrere Kooperationstreffen pro Jahr statt, um wichtige Aspekte des Übertritts zu besprechen. Seit 2019 suchen die Lehrkräfte über die regulären Termine zur Schuleinschreibung hinaus unsere Einrichtung auf, um die Kinder in ihrer gewohnten Umgebung kennenlernen und beobachten zu können. Neben den bereits angesprochenen Schnupperunterrichtsstunden konnte somit eine verlässliche und vertrauensvolle Kooperation geschaffen werden, die den Vorschulkindern und ihren Familien beim Übertritt in den neuen Lebensabschnitt ein hohes Maß an Unterstützung bietet.

7.4 Sonstige Vernetzung

Das AWO Kinderhaus Göggingen verfügt neben den in den vorherigen Kapiteln bereits erwähnten Kooperationspartnern über ein weitläufiges Netz der Zusammenarbeit und des Austauschs. Der Übersichtlichkeit halber werden alle Partner hier tabellarisch dargestellt.

Kooperationspartner	Inhalt der Kooperation
Fachberatung des AWO Bezirksverbands Schwaben e.V.	<ul style="list-style-type: none"> - Anlaufstelle des Trägers für administrative und pädagogische Fragen - regelmäßige Dienstbesprechungen und Klausurtagungen - Organisation bereichsspezifischer Arbeitskreise - Bereitstellung von Partizipations-multiplikatorInnen
Amt für Kinder, Jugend und Soziales (Stadt Augsburg)	<ul style="list-style-type: none"> - fungiert als Aufsichtsbehörde - Anberaumung regelmäßiger Prüfungen der Einhaltung Gesetzlicher Vorgaben zur korrekten Vergabe von Fördergeldern - wiederkehrende Konzeptionsgespräche - allg. pädagogische Fachberatung - zentrale Fallannahmestelle bei Meldung des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung
KIDS Stützpunkt Süd	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation der Betreuungsplatzvergabe im Stadtteil (jährliche Abgleichtreffen) - Organisation regelmäßiger Vernetzungstreffen aller Kitas einer Sozialregion
Hessing Frühförderzentrum	<ul style="list-style-type: none"> - Ansprechpartner bei allg. Fragen zur Inklusion und Integration - Kooperationspartner bei evtl. Integrativplätzen - Vermittlung von Eltern im Falle von Diagnosebedarf
AWO-interne kollegiale Beratung	<ul style="list-style-type: none"> - vierteljährliche Treffen von Kita-Leitungen zur Besprechung administrativer und pädagogischer Themen
Familien- und Erziehungsberatungsstelle der AWO Augsburg	<ul style="list-style-type: none"> - stellt unsere ISEF im Rahmen von §8a-Verfahren - bietet Beratungsgespräche ohne konkreten Gefährdungskontext - Möglichkeit der Weitervermittlung von Eltern - Organisation der 2x jährlich stattfindenden §8a-Treffen
Kitas der Sozialregion (Krippe Wellenburg, Hessing, Kita Fabrikstraße, Habakuk)	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Teilnahme an Vernetzungstreffen des KIDS-Stützpunktes - niederschwelliger Austausch über diverse Themen
Grundschule Göggingen-West	<ul style="list-style-type: none"> - für uns zuständige Sprengelschule - im Kindergartenbereich gemeinsame

	Gestaltung der Transitionen - Organisation Vorkurs Deutsch - im Hortbereich Austausch über Hausaufgaben etc. - gegenseitige Einladungen zu Festen und Veranstaltungen
Diakonie	- Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Begleitern von Flüchtlingsfamilien
Elternbeirat	- Austausch über pädagogische und Konzeptionelle Belange der Einrichtung - gemeinsame Veranstaltung von Festen
Siedlergemeinschaft der Schafweidsiedlung Göggingen	- gemeinsame Veranstaltung des Sommerfestes

8. Ausblick

In den kommenden Monaten liegen folgende Punkte an, die sowohl im Hinblick auf die Rahmenbedingungen als auch inhaltlich die Weiterentwicklung unseres Einrichtungsprofils vorantreiben werden:

- Auseinandersetzung mit medienpädagogischen Inhalten in Kindergarten und Hort
- weitere Etablierung gruppenübergreifender Elemente im pädagogischen Alltag
- Erstellung und hausspezifische Umsetzung des in Kap. 6.3 vorgestellten AWO Schutzkonzeptes
- Weitere Etablierung der im Zuge der im Mai 2019 erlassenen Verfassung vereinbarten Gremienarbeit: Wichtige Themen sollen in einer gruppenübergreifenden Kinderversammlung verhandelt werden.

Generell werden wir zukünftig von jährlich ca. drei der uns gesetzlich zustehenden Sonderschließtage Gebrauch machen, um als Team in Klausur zu gehen und unsere tägliche Arbeit zu reflektieren. Neben der Förderung der Teamkultur wollen wir so unserer konzeptionellen Weiterentwicklung den angemessenen Raum geben.